



Beschlussvorlage

Nr: BV-36/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	21.03.2022
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.03.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	30.03.2022
Stadtverordnetenversammlung	04.04.2022

Bebauungsplan Nr. 35 „Obere und Mittlere Bein“, Teilaufhebung, hier: Beschlussfassung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB, sowie Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Oestrich-Winkel beschlossen.

2. Der Entwurf der Satzung über die teilräumliche Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 35 „Obere und Mittlere Bein“ (Anlage 2a) ist mit den zugehörigen Unterlagen (Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten – Anlage 2b-e) in der gemäß 1. geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Das Verfahren dient der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 35 „Obere und Mittlere Bein“ im Ortsteil Oestrich. Auf der einen Seite soll damit der Bereich des ehemaligen und mittlerweile funktionslos gewordenen „Koepp-Gleises“ und auf der anderen Seite Flächen, die vom Planfeststellungsverfahren zum Ersatz des Bahnüberganges erfasst wurden, aus dem Bebauungsplan entlassen werden. Damit sollte für erstgenannte eine Beurteilung nach § 34 BauGB erreicht werden. Es hat sich im bisherigen Verfahren herausgestellt, dass dazu noch eine Freistellung nach § 23 AEG betrieben werden muss, was die Verwaltung parallel einleitet.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Auslegung vom 18.10.2021 bis inkl. 19.11.2021 stattgefunden. In diesem Rahmen wurden keine Anregungen oder Bedenken aus der Öffentlichkeit vorgebracht.

Die Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgte parallel.

Die Ergebnisse und Abwägungsvorschläge sind in Anlage 1 zu finden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für das Freistellungsverfahren nach § 23 AEG. ca. 1000 €. Stadtplanung: Sachkonto 6779000, Kostenträger 511102, Kostenstelle 6006100.

Anlage(n)

1. Anlage 1 a_3141_Obere und mittlere Bein 4
2. Anlage 2a E_Aufhebung_Obere_und_Mittlere_Bein_07-02-2022
3. Anlage 2b E_Begründung_Obere_und_Mittlere_Bein 2S
4. Anlage 2c E_Umweltbericht_Obere_und_Mittlere_Bein S
5. Anlage 2d E_Umwelttechnische Untersuchung 1999-12-16
6. Anlage 2e E_Schadstoffgutachten 180301

Oestrich – Winkel, 09.03.2022

Dezernatsleiter